

## Gemeinde Ofterdingen – Landkreis Tübingen



### Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2016

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer werden keine Fragen hervorgebracht.

#### **2. Globalberechnung 2016 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung**

##### **Hier: Beschlussfassung**

Kämmerer Michael Henne führt anhand der in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert insbesondere die Funktion der Globalberechnung: Sie dient dazu, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Es soll im Sinne der Gleichbehandlung nur entsprechend der tatsächlichen Kosten abgerechnet werden. Die Wasser- und Abwasserbeiträge werden immer nur einmalig zur Zahlung fällig, sobald ein Grundstück an das Wasserleitungs- und Abwassernetz angeschlossen wird und hierdurch einen Vorteil erfährt. Die Details zur Berechnung, die vereinfacht dargestellt, durch Division der Gesamtkosten durch die ansatzfähige Fläche erfolgt, schildert Herr Mauz vom Planungsbüro Heyder+Partner aus Tübingen, das die Globalberechnung gemeinsam mit der Finanzverwaltung erstellt hat. Ohne diese den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechende Berechnung können Bescheide im Widerspruchsfall nur schwer gehalten werden.

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung, Stand April 2016, komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu Eigen und beschließt sie einstimmig in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache erörtert wurden.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das

Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch der Wasserversorgung.

- b) Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs- (Kanal) und Klärbereich (Kläranlage). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.
- c) Der Gemeinderat ordnet die Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen dem Kanalbereich zu.
- d) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und billigt diese sowohl für die Abwasserbeseitigung als auch die Wasserversorgung. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2030 festgelegt.
- e) Die Preissteigerungsrate wird für die Abwasserbeseitigung als auch die Wasserversorgung jeweils in Höhe von 2,5% beschlossen.
- f) Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßenentwässerungsanteil entsprechend der bestehenden kostenorientierten Berechnung auf 24% festgesetzt. Für die Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen werden aufgrund der vorliegenden leistungsorientierten Berechnung 19,5% festgesetzt. Für die Kläranlage werden entsprechend der Rechtsprechung pauschal 5% abgesetzt. Bei den Regenwasserkanälen wird ein Straßenentwässerungskostenanteil von 50% in Abzug gebracht. Für die Schmutzwasserkanäle ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.
- g) Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wird auf 5% festgesetzt.
- h) Der Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.
- i) Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab, wie in der Vergangenheit, die Nutzungsfläche (NF) und setzt unter Zugrundelegung dieses Maßstabes folgende Beiträge fest:  
für die Abwasserbeseitigung
  - Entwässerungsbereich (Kanalbeitrag) 5,08 EUR/m<sup>2</sup> (öffentlicher Abwasserkanal, Sammler und Regenwasser-behandlungsanlagen)
  - Klärbereich (Klärbeitrag) 0,48 EUR/m<sup>2</sup> (mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage) für die Wasserversorgung (Wasserversorgungs-beitrag) 3,94 EUR/m<sup>2</sup>.

### **3. Änderung der Abwassersatzung (AbwS)**

#### **Hier: Beschlussfassung**

Aufgrund der aktualisierten und unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossenen Globalberechnung muss § 32 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) hinsichtlich der Abwasserbeiträge aktualisiert werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die in der Änderungssatzung in Artikel I (Satzungsänderungen) dargestellten Beitragssätze für den Abwasserbeitrag werden beschlossen. Grundlage hierfür ist die Beschlussfassung des Gemeinderates unter Tagesordnungspunkt 2 (GD-Nr. 15/16) zur aktuellen Globalberechnung für den Teilbereich Abwasserbeseitigung (Stand April 2016).
2. Die in Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/2016 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) wird beschlossen.

### **4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)**

#### **Hier: Beschlussfassung**

Aufgrund der aktualisierten und unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossenen Globalberechnung muss § 35 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) hinsichtlich der Wasserversorgungsbeiträge aktualisiert werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der in der Änderungssatzung in Artikel I (Satzungsänderungen) dargestellte Beitragssatz für den Wasserversorgungsbeitrag wird beschlossen. Grundlage hierfür ist die Beschlussfassung des Gemeinderates unter Tagesordnungspunkt 2 (GD-Nr. 15/16) zur aktuellen Globalberechnung für den Teilbereich Wasserversorgung (Stand April 2016).
2. Die in Anlage 1 zur Drucksache Nr. 17/2016 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) wird beschlossen.

## **5. Bildung von Haushaltsresten im Sachbuch 2015 und Übertragung nach 2016**

Kämmerer Michael Henne führt näheres zu allen Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten aus, weist jedoch darauf hin, dass beim Gemeinderat lediglich die Zuständigkeit für Haushaltsausgabereste von über 20.000 Euro, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (Verfügungsreserve) liegt. Im selben Fall unter 20.000 Euro ist nach den Regelungen der Hauptsatzung der Bürgermeister zuständig. In denjenigen Fällen, in denen zu Lasten des Haushaltsausgaberests bereits Rechtsverpflichtungen bestehen, d.h. bereits Aufträge oder Bestellungen bis Jahresende erteilt wurden (Verpflichtungsreserve), ist der Fachbeamte für das Finanzwesen für die Bildung zuständig. Die Entscheidung über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist grundsätzlich Geschäft der laufenden Verwaltung. Seitens des Gremiums werden keine Fragen gestellt.

Die anwesenden Gemeinderätinnen und -räte beschließen einstimmig, die in Anlage 1 zur Drucksache 18/2016 vorgeschlagenen Haushaltsreste mit der Kennzeichnung „BGR“ in den Sachbüchern des Rechnungsjahres 2015 zu bilden und in das Rechnungsjahr 2016 zu übertragen. Die in der Anlage 1 darüber hinaus dargestellten zum Übertrag vorgesehenen Haushaltsreste werden zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **6. Kinderbetreuung**

**Hier: Anpassung der Elternbeiträge der kommunalen Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 und Änderung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen**

Der Gemeinderat, so Hauptamtsleiter Schwarz, hat in seiner Sitzung am 24.11.2009 beschlossen, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen analog den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sowie den kirchlichen Verbände automatisch anzupassen. Von diesen Einrichtungen wird für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 insgesamt eine Erhöhung von 11 % empfohlen. Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge nicht in einem Schritt an die Empfehlungen anzupassen, sondern für das Kindergartenjahr 2016/2017 um 5 % und die

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 (ausgehend von den Beiträgen des Kindergartenjahres 2016/17) um 6 % zu erhöhen. Weiterhin sollen die Preise für das Mittagessen werden auf Grund einer Preiserhöhung des Lieferanten von 3,50 € auf 3,60 € pro Mittagessen angehoben werden. Auf Rückfrage des Gemeinderates Stephan Fischer teilt die Verwaltung mit, dass die Essenspreise "eins zu eins" die Kosten für das Essen an sich ohne einen Anteil am Aufwand abdecken

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den kommunalen Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 zur Kenntnis. Das Gremium beschließt einstimmig die Änderung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache 14/2016.

## **7. Bebauungsplan „Mössinger Straße“**

### **Hier: Empfehlung und Anregung der Stadt Mössingen zur Änderung des Bebauungsplans**

Die Große Kreisstadt Mössingen hat sich in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2016 mit möglichen Auswirkungen einer Marktansiedlung im Bereich des Gewerbegebietes „Mössinger Straße“ auf die Versorgungssituation in Mössingen auseinandergesetzt. Der Gemeinderat der Stadt Mössingen befürchtet erhebliche negative Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich insbesondere auf den in der Innenstadt angesiedelten Rewe-Markt sowie die Mössinger Bio-Läden. Die Stadt Mössingen regt daher schriftlich an, im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes „Mössinger Straße“ den Einzelhandel im Lebensmittel-Segment auszuschließen.

Die Gemeinde Offerdingen wird ausstehenden den Beschluss des Verwaltungsgerichtes abwarten und die Stellungnahme der Stadt Mössingen vorerst nicht berücksichtigen.

## **8. Bausachen**

Hierzu liegt aktuell nichts vor.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **9. Sonstiges/Bekanntgaben**

### **Hier: Veröffentlichung der Busfahrpläne**

Gemeinderat Stephan Fischer schlägt vor, insbesondere aufgrund der durch vielfältige Tiefbaumaßnahmen eingeschränkten Busverbindungen, die aktuellen Fahrpläne im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und wird eine Veröffentlichung veranlassen.

## **10. Sonstiges/Bekanntgaben**

### **Hier: Grundhafte Sanierung der B27-Ortsdurchfahrt**

Aktuell läuft die erste Bauphase der Sanierungsarbeiten an der Bundesstraße. Der Bauzeitenplan sieht die Fertigstellung im Oktober 2016 vor. Gemeinderätin Walter regt an, den Druck auf die Straßenbauverwaltung zu erhöhen, die Maßnahme schnellstmöglich fertigzustellen. Ihres Erachtens könnte durch längere Bauzeiten und den gezielten Einsatz größerer Bautrupps erheblich Zeit gespart werden.

Der zuständige Bauleiter des Regierungspräsidiums Tübingen wird in die nächste Sitzung eingeladen.

## **11. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erfolgen keine Wortmeldungen aus den Reihen der Zuhörerschaft.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.